

## Kurzbericht

**Anlage - Nr.: J/067/2026**

Abteilung: Jugendamt

Datum: 26.05.2026

AZ: R 3 / J

<b>Beratungsgremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vertraulichkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	08.06.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	24.06.2026	öffentlich

### Änderung der Satzung für das Jugendamt

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) regelt unter anderem die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse in Bayern. Die letzte Änderung des AGSG ist zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

In Art. 19 AGSG wird festgelegt, welche beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss angehören. Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG regelt nunmehr neu, dass neben einem Vertreter der zuständigen Arbeitsagentur auch ein Vertreter des zuständigen Jobcenters als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört.

Nachdem die Anzahl der beratenden Mitglieder in einer Satzung (Bayreuther Stadtrecht, Ordnungsziffer 460) festgelegt ist, muss die Änderung der Anzahl der beratenden Mitglieder auch formell durch eine Satzungsänderung geschehen (Art. 16 Abs.2 AGSG).

Aufgrund von Neufassungen der zugrundeliegenden Gesetze müssen die Rechtsgrundlagen im ersten Satz der Satzung angepasst werden.

§ 70 SGB VIII gibt die Bildung eines Jugendhilfeausschusses vor. Bislang bestimmt die Satzung für das Jugendamt, dass der Jugendhilfeausschuss in Bayreuth den Namen „Jugendausschuss“ führt. Hierbei handelt es sich um eine lokale Besonderheit, die im Kontakt mit anderen Behörden immer wieder zu Problemen und Erklärungsbedarf führt. Daher soll § 1 Abs. 3 Satz 2 gestrichen werden. Dies führt zu weiteren Anpassungen in den weiteren Paragraphen der Satzung.

Ferner können im Rahmen dieser Satzungsänderung zwei Redaktionsversehen in der Satzung korrigiert werden. In § 10 Abs. 1 ist die Rechtsgrundlage versehentlich mit SGB VHI statt SGB VIII angegeben. Ferner ist der Absatz 3 des § 10 versehentlich erneut als Absatz 2 bezeichnet. Dies ist zu korrigieren.

### Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein



ja



<b>Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel</b>	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:  Änderung der Verwaltungsrichtlinien	

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bayreuth vom 24.04.1996, zuletzt geändert am 30.11.2022, wird gem. beiliegender Änderungssatzung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, geändert.